

Antrag auf Zuschuss für Inhouse-Seminare

Anschriften mit Postfach können wir leider nicht akzeptieren.

Antragsteller/in:

Organisation		PLZ, Ort	
Name, Vorname		Tel., Fax.	
Straße, Hausnummer		E-Mail	
IBAN		Kontoinhaber/in	

Wir beantragen den Zuschuss für Inhouse-Seminare für folgende Kurse:

	Thema	Abendkurs (AK) oder Tageskurs	Datum	Referent/in	Seminarkosten	
1						
2						
3						
					Summe	

Zuschussberechtigt sind Organisationen, die einen gemeinnützigen Zweck erfüllen (siehe Anlage § 52 AO). Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist nicht notwendig. Bitte geben Sie die Nummer des gemeinnützigen Zwecks an, der auf Ihre Organisation zutrifft.

Gemeinnütziger Zweck, Nr.:

Ist einer der beantragten Kurse für engagierte junge Menschen oder eine Jugendorganisation bestimmt?

Ja Nein Wenn ja, welche/r?

Ich erkläre hiermit, dass wir für diesen Zweck keine weiteren Zuschüsse von der Stadt Karlsruhe oder anderen öffentlichen Stellen erhalten. Ausgenommen sind Zuschüsse aus dem Landesjugendplan (LJP) und des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe für die Jugendleitercard (Juleica).

Zuschusshöhe:

- a) 210,00 Euro für ganztägige Seminare mit mindestens sechs Stunden Dauer,
- b) 200,00 Euro für Seminare mit mindestens vier Stunden Dauer,
- c) 100,00 Euro für Seminare und Vorträge mit weniger als vier Stunden Dauer.

Nachweise: Unterschriebene Teilnehmerliste
 Rechnung des Referenten/der Referentin

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Nachweise überwiesen.

Bitte senden Sie diesen Antrag an:

Stadt Karlsruhe
Amt für Stadtentwicklung
Büro für Mitwirkung und Engagement
Zähringerstr. 61
76133 Karlsruhe

oder per Fax: 0721 133-1279
oder per E-Mail: bme@afsta.karlsruhe.de

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Gemeinnützigen Zwecke gemäß § 52 Abs. 2 AO

Nach § 52. Abs. 2 AO sind folgende Zwecke gemeinnützig und aufgrund des Verweises in § 10 b Abs. 1 EStG auch steuerbegünstigt. Die Aufzählung ist dem Grunde nach abschließend.

Wählen Sie bitte den gemeinnützigen Zweck aus, der auf Ihre Organisation zutrifft. Geben Sie die entsprechende Nummer auf dem Antragsformular in dem dafür vorgesehen Feld an. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist nicht notwendig.

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
2. die Förderung der Religion;
3. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
5. die Förderung von Kunst und Kultur;
6. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
8. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
9. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
10. die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
11. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
12. die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
13. die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
14. die Förderung des Tierschutzes;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
16. die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
17. die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
18. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
19. die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
20. die Förderung der Kriminalprävention;
21. die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
22. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;
23. die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports;
24. die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
25. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Verwendungsnachweis für Inhouse-Seminare

Antragsteller/in:

Organisation	
Name, Vorname	
Straße, Hsnr.	
PLZ, Ort	
Tel., Fax, E-Mail	
Die Angabe der Bankverbindung ist nur notwendig, wenn sie vom Antrag abweicht.	
IBAN	
Kontoinhaber/in	

Wir haben folgende/n Kurs/e bzw. Seminar/e durchgeführt:

	Thema	Abendkurs (AK) oder Tageskurs	Datum	Referent/in	Seminarkosten	
1						
2						
3						
					Summe	

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Nachweise überwiesen.

Als Nachweis legen wir folgende Unterlagen bei:

Unterschriebene Teilnehmerliste (Kopie)

Rechnung des Referenten/der Referentin

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Bitte senden Sie diesen Antrag an:

**Stadt Karlsruhe
Amt für Stadtentwicklung
Büro für Mitwirkung und Engagement
Zähringerstr. 61
76133 Karlsruhe**

oder per Fax: 0721 133-1279
oder per E-Mail: bme@afsta.karlsruhe.de